

# Koordinierungsstelle Brandenburg-digital

**Digitalität im Kulturbereich –  
Planungshilfe im Rahmen der Förderlinie  
„Förderung und Begleitung des Digitalen  
Wandels von Kultureinrichtungen“ (DIWA)**

Stand 9/2026

Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg fördert und begleitet den Digitalen Wandel von Kultureinrichtungen (s. Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur MWFK). Aufgrund der digitalen Komponenten dieses fortlaufenden Wandels ergibt es Sinn, wenn Kultureinrichtungen – unabhängig von den konkreten Finanzierungsoptionen – hier möglichst ganzheitlich denken und planen. Zum Beispiel erfordern digitale Arbeitsweisen oder Vermittlungsformate **(1)** den Zugang zu benötigten digitalen Systemen, **(2)** eigene Kompetenzen zum professionellen Einsatz dieser Systeme und **(3)** zumeist ein übergreifendes Verständnis im Umgang mit Daten und Informationen (Informationsmanagement) innerhalb der eigenen Institution und für die externe Kommunikation.

Teilweise bieten aktuelle integrierte Systemumgebungen eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten zur Zusammenführung von internen Geschäftsprozessen. Teilweise sind aber kleinere Einrichtungen mit zu komplexen Systemen überfordert, insbesondere wenn diese Systeme lokal und/oder in Eigenregie aufgesetzt, administriert und weiterentwickelt werden sollen. Um hier den bestmöglichen, realisierbaren Weg zu beschreiten, wurde die DIWA-Förderung in vier Bereiche (Fördermodule) untergliedert. Da die Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sollte über allen Überlegungen zur Verwendung eigener oder externer Mittel immer nach dem eigentlichen Auftrag der jeweiligen Einrichtung gefragt werden. Also, wofür soll eine Investition in einen Digitalisierungsschritt getätigt werden. Diese Planungshilfe adressiert die zentralen Fragestellungen dieser Förderbereiche und unterstützt Sie hinsichtlich der strukturierten Herangehensweise der Projektentwicklung im Vorfeld der Antragstellung ([Link](#)).

## Modul 1 Strategie und Qualifikation

**Verfügt die antragstellende Einrichtung bereits über eine aktuelle** (möglichst ganzheitliche) **Digitalstrategie?** Falls ja, kann diese als Grundlage für die Beantragung einer Zuwendung genutzt werden. Falls nein, müsste entweder **(a)** im Vorfeld der Antragsstellung eine entsprechende Strategie erarbeitet werden **ODER (b)** der Zuwendungsantrag fokussiert sich auf die Unterstützung zur Erstellung einer Digitalstrategie. Dies ist insbesondere für größere und/oder komplexer organisierte Einrichtungen sinnvoll.

**Welche Bereiche sollten in einer Digitalstrategie betrachtet werden?** Ausgehend vom jeweiligen Auftrag bzw. der Intention der Einrichtung empfiehlt sich die Betrachtung folgender Bereiche:

- (1) Interner (verwaltungsseitiger) Arbeitsbereich und entsprechende Betriebsprozesse -> Leitfragen wären z.B.: (a) Wie ist die Einrichtung organisiert und wie interagiert sie z.B. verwaltungsseitig mit externen Stellen/ Partnereinrichtungen etc.? (b) Welche finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen stehen für die Entwicklung jetzt und real absehbar künftig zur Verfügung? (c) Welche Aufgaben sind zu erledigen, um den laufenden Betrieb aufrechterhalten zu können? (d) Welche digitalen Infrastrukturen und Methoden werden hierfür benötigt, z.B. Systeme für kollaboratives Arbeiten, übergreifendes Informationsmanagement etc.?
- (2) Gegenstand der Kultureinrichtung -> Hierbei geht es um die Betrachtung dessen, was als Kulturangebot durch die Einrichtung erstellt, betreut, bewahrt, vermittelt (...) wird, wobei dies z.B. ein Theaterstück, eine Musikkursangebot oder die Sammlung eines Museums, der Bestand eines Archivs etc. sein kann. -> Leitfragen wären z.B.: (a) Was gehört alles zum Angebotsportfolio, in Bezug zur Aufgabe der Einrichtung? (b) Welche Arbeitsumgebungen, Betriebsprozesse und Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung und welche werden neu/zusätzlich benötigt, um dieses Angebot vorhalten bzw. weiterentwickeln zu können?
- (3) Vermittlung -> Hierbei geht es um die Kommunikation/Interaktion mit den jeweiligen Zielgruppen, für die die kulturellen Aktivitäten bzw. Angebote gedacht sind. -> Leitfragen wären z.B.: (a) Welches Vermittlungskonzept soll umgesetzt werden bzw. wie soll die Interaktion mit den Zielgruppen aussehen? (b) Welche (ggf. neuen) digitalen Inhalte werden hierfür benötigt? (c) Über welche Kanäle soll diese Kommunikation erfolgen. (d) Welche Infrastrukturen werden hierfür benötigt?

Über allen Themen der Digitalstrategie stehen die realistischen Grundannahmen in Bezug auf aktuelle und künftig real absehbare personelle und finanzielle Kapazitäten. Es gilt herauszufinden, was der konkreten Kultureinrichtung dabei hilft, ihren individuellen Auftrag weiterhin in bestmöglicher Professionalität realisieren zu können. Mit dem Fokus auf die Digitalität aller Bereiche, ergeben sich aus einer ganzheitlichen Betrachtung – im Sinne eines Ist-Soll Abgleichs – zumeist übergreifende Anforderungen an die künftigen digitalen Systemumgebungen. Z.B. erfordern Themen wie: IT-Sicherheit, Datenschutz, digitale Bestands-sicherung, digitale Präsentation/Interaktion und kooperative Ansätze. Neben der Formulierung der Infrastrukturanforderungen, ergeben sich daraus vor allem Fragen zu den hierfür erforderlichen eigenen Kompetenzen. Nicht zuletzt ist mit einer Gesamtschau eine bessere Bewertung der finanziellen Konsequenzen, hinsichtlich Erneuerung, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung aller digitalen Aspekte möglich. Auch die Frage nach der Umsetzung wird so greifbarer. Hier muss überlegt werden, was inhaltlich notwendig und wirtschaftlich (auch mittelfristig) darstellbar ist. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, was in Eigenregie gelöst werden muss und was besser oder überhaupt nur im Rahmen externer Dienstleistungen realisiert werden kann. Dies können zum Beispiel kooperative Verbundansätze und/oder cloudbasierte Systeme (ohne die Notwendigkeit der eigenen administrativen Systembetreuung) sein.

Unabhängig, ob die Digitalstrategie in Eigenregie oder mit externer Unterstützung erarbeitet wird, werden die oben genannten bzw. vergleichbaren Fragestellungen **inhaltlich** nur durch die Einrichtung selbst beantwortet werden können. Die externe Unterstützung fokussiert meist auf der moderativen Begleitung des Entwicklungsprozesses, redaktionelle und design-seitige Aufbereitung der Konzeption sowie ggf. dem Aufzeigen möglichst passender Ergänzungen durch zusätzliche und spezialisierte Expertise, z.B. für den Bereich Social-Media, Webauftritte oder IT-Sicherheit.

**Welche Kompetenzen müssen erworben und/oder ausgebaut werden?** -> Konkrete Schulungsbedarfe ergeben sich aus der praktischen Umsetzung der mit Priorität festgelegten Bereiche aus der Digitalstrategie (z.B. im Rahmen eines DIWA-Projektes).

## Modul 2      Infrastruktur

**Welche (IT) Infrastruktur wird benötigt?** -> In der Digitalstrategie sind die Entwicklungsbereiche, hier mit Bezug zur IT-Infrastruktur, definiert und mit Prioritäten versehen. Dies ist die Basis für eine konkrete Anschaffung z.B. im Rahmen der DIWA-Förderung. Grundsätzlich gilt, dass nur Infrastrukturen gefördert werden, wenn damit neue Kapazitäten aufgebaut oder hinsichtlich Funktionalität und/oder Innovation eine deutliche Weiterentwicklung möglich wird (s. Digitalstrategie). Z.B. ist der Austausch eines bestehenden Systems durch ein neues (aber funktional gleichwertiges) System nicht förderfähig. Zudem ist IT-Grundausstattung (z.B. PC-Arbeitsplätze) **nicht förderfähig**, dies gilt auch für den Internetanschluss für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

## Modul 3 Retrospektive Digitalisierung

**Welche analogen/materiellen Bestände/Sammlungen werden in digitalen Formaten benötigt?** -> In der Digitalstrategie sind die Entwicklungsbereiche, hier im Bereich digitale Weiterentwicklung von Kulturgutbeständen, definiert und mit Prioritäten versehen. Dies ist die Basis für ein konkretes inhaltliches retrospektives Digitalisierungsprojekt z.B. im Rahmen der DIWA-Förderung.

Das Land Brandenburg förderte seit 2014 die Digitalisierung von Kulturgut in einer eigenständigen Förderlinie. Seit 2023 erfolgt diese Förderung als Teilbereich im Rahmen der ganzheitlichen DIWA-Förderlinie. Für die Begründung einer Förderung aus dem Modul C sind nachfolgend aufgelistete Bereiche im Vorfeld zu klären und kurz in einer konkreten Projektbeschreibung darzustellen. Das Ziel ist die Förderung nachhaltiger bzw. kontinuierlich verfügbarer digitaler Angebote zum kulturellen Erbe im Land Brandenburg.

- **Auswahlkriterien**
  - Unikaler Charakter der Objekte mit lokaler, regionaler und/oder nationaler Bedeutung
  - Festlegung von Nutzungsarten der digitalen Repräsentationen (Digitalisierungsziel)
  - Erhaltungszustand (konservatorische und restauratorische Konsequenzen)
  - Mengengerüste (Art und Umfang der Objekte)
  - Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Darlegung der Verwertungsrechte)
- **Digitale Erschließung**
  - Erschließung mit einem Fachdatenbanksystem (lokal oder falls möglich und fachlich passend cloudbasiert wie z.B. mit der musDB der Plattform museum-digital [Link](#) oder für Archive die Plattform Kalliope [Link](#))
  - Verwendung standardisierter Metadatenformate für den Datenexport
  - Nutzung von normiertem Vokabular, wenn möglich und sinnvoll aus zentralen Quellen wie der GND (Normdaten, Klassifikationen, Schlagworte)
- **Objektdigitalisierung**
  - Nutzungsarten in Kombination mit der Art der Originale bestimmen welche Digitalisierungstechnik verwendet werden kann/sollte
  - Qualitätsanforderungen an das Digitale (Festlegung von Digitalisierungsparameter)
  - Vorbereitung der Objekte/Bestände (z.B. Aushebung und ggf. restauratorische / konservatorische Vorarbeiten)
  - Digitalisierung (Eigenregie oder Dienstleister/Kooperationspartner)
  - Nachbereitung der Dateien und Objekte (u.a. Qualitätskontrolle)
- **Digitale Präsentation**
  - Primärplattform (Interne und/oder externe Präsentation bzw. Nutzung) zur Zusammenführung der Erschließungsinformationen mit den digitalen Objekten
  - Ggf. Datenanreicherung durch Strukturdaten oder zusätzliche Kontextinformationen
  - Bildbetrachtungsprogramm, Medienplayer etc.
  - Veröffentlichung der Datensätze auf eigener oder kooperativer Plattform, inkl. Export an Deutsche Digitale Bibliothek bzw. Archivportal-D
- **Digitale Sicherung**
  - Erhaltung der digitalen Objekte (sichere, redundante Speicherung)
  - Nutzung aktueller Standarddateiformate
- **Digitale Archivierung**
  - Langfristige Erhaltung des Informationsgehaltes und der Funktionalität digitaler Objekte (signifikante Eigenschaften)
  - Fokus liegt auf digitale Objekte von gefährdeten Vorlagen, die eine langfristige Nutzung erst ermöglichen und somit eine gewisse Schutz- bzw. Sicherungsfunktion übernehmen müssen (z.B. Audio und Video, fotografische Glasplatten etc.)

## Beispiele für Quellen mit weiterführenden Hilfen zur Planung, Organisation und Durchführung von retrospektiven Digitalisierungsprojekten

- MEMORIAV: Website mit Empfehlungen für Foto-, Audio- und Videobestände. [Link](#)
- (2023) DFG - Praxisregeln: Digitalisierung. [Link](#)
- (2022) In Bewegung. Die Rechtsfibel für Digitalisierungsprojekte in Kulturerbe-Einrichtungen. [Link](#)

Für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut sind die Regelungen der DFG bindend. Diese enthalten auch Orientierungshilfen für die Digitalisierung von Fotosammlungen. Für die Digitalisierung von Audio- und Videobeständen sollte sich an den Empfehlungen von MEMORIAV (Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz) orientiert werden, welche auch für Fotobestände Informationen erarbeitet hat.

Für museale Objekte / Objekte der Denkmalpflege orientiert sich die 2D oder 3D Digitalisierung an der jeweils angestrebten Nutzungsart. Es wird auf den Informationsaustausch mit dem Institut für Museumsforschung Berlin (IFM), dem Museumsverband des Landes Brandenburg (MVB) oder dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum (BLDAM) hingewiesen.

## Modul 4 Kunst und Vermittlung

### **Welche neuen digitalen künstlerischen und kulturellen Angebote werden benötigt?**

**Wie soll die kulturelle Vermittlung für die Zielgruppen erfolgen?** -> In der Digitalstrategie sind die Entwicklungsbereiche, hier im Bereich digitale Kunst und Kultur sowie digitale Vermittlungsformate, definiert und mit Prioritäten versehen. Der stetige digitale Wandel in den technologischen Möglichkeiten bietet hierfür immer neue Aspekte, die für die jeweiligen Situationen der Einrichtungen zu bewerten sind und die Basis für ein konkretes inhaltliches Projekt z.B. im Rahmen der DIWA-Förderung sein können.

Die Förderlinie bietet den Einrichtungen u.a. die Möglichkeit sich aktuellen Trends zuzuwenden. Ob Ansätze wie Virtual-Reality (VR), Augmented Reality (AR) und/oder Künstliche Intelligenz (KI) für die Ansprache der Zielgruppen passend und erfolgreich sind, lässt sich nicht immer im Vorfeld abschätzen. Die konkrete Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen im Rahmen eines DIWA-Projektes bietet hierfür eine gute Gelegenheit Dinge auszutesten.

## Weitergehende Beratung und FAQ's

Als Anlaufstelle für die grundsätzliche Besprechung der Projektidee, wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital (sh. Kontaktdaten). Zudem finden Sie zu den Antragsunterlagen des MWFK auch ein FAQ-Dokument mit weiterführenden ergänzenden Fragen hinsichtlich: Antragsstellung, Projektinhalt, Förderfähigkeit, Finanzierung, Rechtsfragen und Anpassungen während der Projektumsetzung ([Link](#)).

## Kontakt

Fachhochschule Potsdam  
Koordinierungsstelle Brandenburg-digital  
Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam

Ansprechpartner: Ulf Preuß M.A.  
Telefon: 0331 580-4504  
E-Mail: [ulf.preuss@fh-potsdam.de](mailto:ulf.preuss@fh-potsdam.de)  
Web: [brandenburg-digital.org](http://brandenburg-digital.org)